Prof. Dr. Albert Scherr

p: Richard-Kuenzer-Str. 8, 79102 Freiburg albert.scherr@online.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Aquinostr. 7-11 50670 Köln Telefon 0221 / 972 69 30 Telefax 0221 / 972 69 31 info@grundrechtekomitee.de www.arundrechtekomitee.de

Aufnahmeeinrichtung oder Sammellager?

 Forderungen an die Stadt Freiburg und die Landesregierung Baden-Württemberg zur Gestaltung der geplanten Landeserstaufnahmeeinrichtung

Flüchtlinge, die nach Baden-Württemberg kommen, werden seit den 1980er Jahren in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Karlsruhe untergebracht. Dies geschieht in einer Weise, die mit der Idee einer "Willkommenskultur" nichts zu hat. Und dies ist kein Zufall, sondern war Absicht. Denn erklärtes Ziel der zentralen Unterbringung war zunächst Abschreckung. Der damalige Ministerpräsident Lothar Späth sprach ausdrücklich von einer "Abschreckungsmaßnahme" und sah sich drei Jahre nach Einrichtung der Karlsruher LEA bestätigt: "Die Zahl der Asylbewerber ist erst gesunken, als die Buschtrommeln signalisiert haben: Geht nicht nach Baden- Württemberg, dort müßt ihr ins Lager."

Inzwischen ist eine solche Abschreckung nicht mehr möglich. Denn Flüchtlinge werden bundesweit zugeteilt. Auch hat die Landesregierung am 19.12.2013 ein neues Flüchtlingsaufnahmesetz beschlossen. Dort heißt es:

"Dieses Gesetz dient der Erfüllung rechtlicher und humanitärer Verpflichtungen des Landes gegenüber Personen, die im Bundesgebiet Schutz suchen. Es ist getragen vom Grundsatz eines menschenwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen." (§ 1)

Die Zustände in der Karlsruher LEA sind jedoch nach wie vor erschreckend:

Es fehlt an ausreichendem und angemessen qualifiziertem Personal im sozialen und medizinischen Bereich. Die Organisation der Abläufe ist an starren bürokratischen Vorgaben ausgerichtet und missachtet die Bedürfnisse derjenigen, die gezwungen sind, dort zu leben. Die Geldausgabe und die Kleiderausgabe erfolgen nur an wenigen Terminen. Es gibt ein Einheitsessen für über 1000 Bewohner aus allen Regionen der Welt. Das Aufnahmelager ist umzäunt, die abwehrenden Schrägen weisen nach innen. Für die Sicherheit ist ein privater Ordnungsdienst und seine "schwarzen Sheriffs' zuständig. Nachts fehlt ein Ansprechpartner bei medizinischen und psychischen Krisensituationen. Die Vorsitzende des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg, Angelika von Loeper, spricht von einem "andauernden Ausnahmezustand" (Schwarzwälder Bote, 26.8.14).

Aktuell ist die Karlsruher LEA zudem überfüllt. Durch die Einrichtungen einer zweiten LEA in Freiburg soll deshalb Entlastung geschaffen werden. Dazu scheint es realpolitisch gegenwärtig keine praktikable Alternative zu geben – auch weil bislang versäumt wurde, Strukturen für eine dezentrale Unterbringung in kleinen und überschaubaren Einrichtungen zu schaffen.

¹ Stuttgarter Nachrichten, 19.7.80 und Schwäbisches Tagblatt Tübingen, 5.5.1983, zitiert nach Flüchtlingsrat Karlsruhe: Abschreckung durch Lager, http://www.aktionbleiberecht.de/zeug/Broschuere_Fluechtlingsrat_KA.pdf, S. 27.

Wir verzichten an dieser Stelle auf eine grundsätzliche Kritik der Lagerunterbringung, obwohl es für diese gute Gründe gibt. In Bezug auf die laufenden Planungen einer LEA in Freiburg stellen wir folgende Forderungen:²

- Die LEA Freiburg sollte als eine bundesweit vorbildliche Aufnahmeeinrichtung gestaltet werden, in der der Grundsatz eines menschenwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen ernst genommen und in allen Belangen konsequent berücksichtigt wird.
- In Zusammenhang mit der Planung für eine weitere LEA ist ein Konzept zu entwickeln, das auf die schnellstmögliche dezentrale Unterbringung in den Kommunen und in Wohnungen zielt.
- Das organisatorische Leitung der LEA Freiburg sollte nicht beim Regierungspräsidium, also der auch für Abschiebungen zuständigen Behörde des Innenministeriums, sondern beim kommunalen Sozialamt oder einem freien Träger der Wohlfahrtspflege angesiedelt sein und sich an der Idee eines solidarischen Einsatzes für die Rechte von Flüchtlingen orientieren.
- Erforderlich ist für den alltäglichen Betrieb eine angemessene Ausstattung mit Fachkräften, die Flüchtlinge nicht als Objekt von Verwaltungsmaßnahmen betrachten und für den Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen qualifiziert sind.
- Unverzichtbar ist die Gewährleistung einer institutionell unabhängigen qualifizierten Verfahrens- und Sozialberatung vor der ersten Anhörung im Asylverfahren.
- Sicherzustellen ist eine rechtzeitige und einfach in Anspruch zu nehmende medizinische Erstversorgung.
- In der Aufnahme muss durch kompetentes medizinisches und psychologisches Personal das Erkennen von Traumatisierungen und weiteren psychischen Störungen sowie weiterer Dimensionen einer besonderen Schutzbedürftigkeit gewährleistet sein.
- Der Zugang von Flüchtlingsinitiativen und ehrenamtlichen Helfern ist ohne Einschränkungen zu gewährleisten. Für die ehrenamtliche Arbeit sowie die Rechtsberatung durch Anwälte werden eigenständige Mittel zur Verfügung gestellt.
- Bereits während des Aufenthalts in der LEA sollten Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache geboten werden. Der Alltag in der LEA sollte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch hinreichende Möglichkeiten der Betätigung umfassen nicht nur ein zermürbendes Abwarten auf rechtliche Anhörungen sein.
- Eine LEA sollte kein umzäuntes Lager sein und an die Stelle eines privaten Sicherheitsdienstes sollte eine umfassende sozialarbeiterische Beratung und Begleitung treten.
- Durch einen Bewohnerrat sollte gewährleistet werden, dass Flüchtlinge ihre eigenen Interessen vertreten können.
- Während des Aufenthaltes sollte eine Vorbereitung auf das Leben in Deutschland und in den Aufnahmegemeinden erfolgen. Die Kommunen sollten umgehend auf die anstehenden Aufnahmen vorbereitet und umfassend über die psychosoziale Situation der aufzunehmenden Flüchtlinge informiert werden.
- Nach dem Verlassen der LEA sollte weiterhin Zugang zu einer angemessenen psychosozialen und medizinischen Betreuung und unabhängiger Verfahrens- und Rechtsberatung gewährleistet werden.
- Die Stadt Freiburg sollte sich durch die Einrichtung einer LEA zudem nicht von ihrer Verantwortung für die weitere Aufnahme und dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen freikaufen.

Freiburg, 02.09.2014, Albert Scherr

_